

Der Stadtrat ging bei der EVO-Revision im Jahr 2010 bei den Pensen der sieben Stadtratsmitglieder von gesamthaft 265 Stellenprozenten aus. Die Zeiterfassung in den Jahren 2011 und 2012 hat ergeben, dass die Stadtratsmitglieder gesamthaft ein Pensum von 350 Stellenprozenten pro Jahr leisteten (Durchschnittswert der beiden Jahre).

Das hat zur Folge, dass die Ausübung der stadträtlichen Behördenarbeit deutlich schlechter entschädigt wird, als aufgrund des stadträtlichen Antrages für die EVO-Revision im Jahr 2010 angenommen worden war.

Erneute Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO)

Aufgrund dieser Erkenntnisse kam der Stadtrat zum Schluss, dem Gemeindeparlament erneut eine Vorlage mit einer Teilrevision der EVO, beschränkt auf die Entschädigungen der Stadtratsmitglieder, zu unterbreiten. Eine solche Anpassung erachtet der Stadtrat auch im Hinblick auf die im Jahr 2014 anstehenden Erneuerungswahlen der kommunalen Behörden als angezeigt.

Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass die Stadtratsmandate nach wie vor Milizämter sein sollen mit entschädigten Pensen von maximal 50 %. Dies im Bewusstsein, dass die Ergebnisse der Zeiterfassung in den Jahren 2011 und 2012 höhere geleistete Pensen aufzeigen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament, rückwirkend per anfangs 2013 eine moderate Erhöhung der Entschädigungen für die Stadtratsmitglieder zu beschliessen. Die Berechnung der neuen Entschädigungsansätze basiert auf Pensen von gesamthaft 293 Stellenprozenten, womit auch in Zukunft nicht die gesamte Behördenarbeit monetär abgegolten wird.

Vergleich der bisherigen mit den Ansätzen gemäss Antrag

Der nachfolgende Vergleich zeigt, dass gesamthaft um Fr. 53'000.00 höhere Entschädigungen pro Jahr vorgesehen sind:

Ressorts	2010 bis 2012	*neu ab 2013
Stadtpräsident/in (50 %/BK ** 25/LS ** 17)	Fr. 82'000.00	Fr. 93'000.00
Ressort BJ/Schulpräsidium (50 %/BK 24/LS17)	Fr. 70'000.00	Fr. 87'000.00
Ressort FL (45 %/BK 24/LS 17)	Fr. 52'000.00	Fr. 78'000.00
Ressort AS*** (40 %/BK 24/LS 17)	Fr. 52'000.00	Fr. 69'000.00
Ressort BP (40 %/BK 24/LS 17)	Fr. 52'000.00	Fr. 69'000.00
Ressort SG (35 %/BK 24/LS 17)	Fr. 48'000.00	Fr. 61'000.00
Ressort WVA (30 %/BK 24/LS 17)	Fr. 48'000.00	Fr. 52'000.00
Stellvertretung Stadtpräsident/in 1. und 2. Vizepräsident/in zusammen (3 %/BK 25/LS 17) ****	Fr. 0.00	Fr. 6'000.00
Entschädigung für ausgewiesene wesentliche Mehrbelastungen total	Fr. 60'000.00	Fr. 0.00
Total	Fr. 464'000.00	Fr. 517'000.00
Differenz		Fr. + 53'000.00

- * Gerundete Ansätze gemäss kantonaler Besoldungstabelle 2013
- ** Kantonale Besoldungsklassen (BK) und Lohnstufen (LS). Gleiche Einstufungen wie bei der EVO-Revision 2010
- *** Bisheriges Ressort Soziales heisst neu Ressort Alter und Soziales (AS)
- **** Neu ist eine separate Entschädigung für das Vizepräsidium (1. und 2. Vizepräsident/in zusammen) vorgesehen.

In den vorstehenden Entschädigungsansätzen sind die Abgaben für die Sozialversicherungen nicht enthalten.

Im Voranschlag 2013 sind keine höheren Entschädigungen für den Stadtrat enthalten. Diese Vorlage wurde nach der Festsetzung des Voranschlages 2013 und nach Vorliegen der Ergebnisse der Zeiterfassung 2012 in die Wege geleitet.

Zusätzlicher Passus ermöglicht Flexibilität

Um dem Stadtrat zu ermöglichen, bei allfälligen Änderungen bei der Zuteilung der Aufgaben an die Ressorts entsprechende Anpassungen bei den Entschädigungsansätzen in eigener Zuständigkeit vornehmen zu können, erscheint es als angezeigt, im Rahmen dieser Teilrevision einen solchen Passus neu in die EVO aufzunehmen.

Antrag an das Gemeindeparlament

1. Die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Stadt und der Schule Schlieren (Entschädigungsverordnung EVO) wird rückwirkend per 1. Januar 2013 wie folgt geändert (*Änderungen kursiv*):

.....

§ 3 Stadtrat

Die Jahresentschädigungen der Mitglieder des Stadtrates betragen pauschal:

Präsident/in	Fr.	93'000.00
Vorsteher/in Ressort Bildung und Jugend sowie gleichzeitig Präsident/in der Schulpflege	Fr.	87'000.00
<i>Vorsteher/in Ressort Finanzen und Liegenschaften</i>	Fr.	78'000.00
<i>Vorsteher/in Ressort Alter und Soziales</i>	Fr.	69'000.00
<i>Vorsteher/in Ressort Bau und Planung</i>	Fr.	69'000.00
<i>Vorsteher/in Sicherheit und Gesundheit</i>	Fr.	61'000.00
<i>Vorsteher/in Werke, Versorgung und Anlagen</i>	Fr.	52'000.00
<i>Stellvertretung Stadtpräsident/in (1. und 2. Vizepräsident/in zusammen)</i>	Fr.	6'000.00

Sitzungs- und Taggelder sind in den Pauschalen enthalten.


Der Stadtrat kann aufgrund von Änderungen bei der Zuteilung der Aufgaben an die Ressorts entsprechende Anpassungen bei den vorstehenden Entschädigungsansätzen im Rahmen des Gesamtbetrages in eigener Zuständigkeit vornehmen.

Der Absatz, wonach für ausgewiesene Mehrbelastungen dem Stadtrat für alle Mitglieder zusammen ein Betrag von höchstens Fr. 60'000.00 pro Jahr zur Verfügung steht, wird ersatzlos gestrichen.

.....
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN



Toni Brühlmann
Stadtpräsident



Stephan Knobel
Stadtschreiber-Stv.